

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 12.07.2023	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.6	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2023 gem. § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg hier: Rettung von Rehkitzen		Datum: 27.07.2023
Vorlage-Nr: VO/0137/23			Bürgermeister: I.V. gez. Christine Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	22.08.2023	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)	
Ö	05.09.2023	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Städtische Entwicklungsflächen, für die ein Bebauungsplan aufgestellt wird, werden in der Regel aus der Verpachtung genommen, um unabhängig von aufstehender Frucht notwendige Untersuchungen von Grund und Boden (Kampfmittelräumdienst, Denkmalschutz, Bodengutachten) sowie Vermessungsarbeiten (Feststellung von Höhen) durchführen zu können.

Soweit eine extensive Nutzung möglich ist (z.B. eine Nutzung als Weide oder Dauergrünland), müssen Flächen dennoch regelmäßig bewirtschaftet (gemäht) werden, um a) gutachterliche und vermessungstechnische Aufträge ausführen lassen zu können und um b) die Entwicklungsfläche dauerhaft als solche zu sichern.

Dies geschieht in der Gestalt, dass ortsansässigen Landwirten die mündliche Erlaubnis erteilt wird, Flächen zu mähen und das anfallende Heu zu behalten.

So ist es auch im Bereich des Neubaugebietes an der Venloer Straße durch einen Harbecker Landwirt geschehen.

Dieser Landwirt bedauert es sehr, dass zwei Rehkitze ihr Leben lassen mussten, trotz eines vorausgesehenen Einsatzes einer Drohne.

Das aktuelle Beispiel zeigt, dass auch moderne Technik nicht davor schützt, dass wildlebende Tiere zu Schaden kommen können.

Um zukünftig solche Vorfälle auszuschließen, wurde mit dem Landwirt vereinbart, dass vor einer eventuellen nächsten Mahd neben der Drohne auch Hunde der jagdausübungsberechtigten Person zum Einsatz kommen, welche die wildlebenden

Tiere aufscheuchen und vertreiben bzw. anzeigen sollen, falls der natürliche Fluchttrieb ausbleibt.

Diese Vorgehensweise gilt für alle Landwirte gleichermaßen, die die Erlaubnis von der Stadt erhalten, städt. Flächen zu mähen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften und der Rat der Stadt Wegberg nehmen Kenntnis.